

Vertragsbedingungen für Schulungen

§ 1 Gegenstand

- 1.1 Vector führt Seminare und Workshops (im Folgenden „Schulungen“ genannt) bei Vector oder beim Kunden durch.
- 1.2 Auf Wunsch des Kunden führt Vector kundenspezifische Schulungen durch. Einzelheiten werden gesondert vereinbart.

§ 2 Anmeldung / Gebühren

- 2.1 Die Anmeldung zu den Schulungen kann nur schriftlich per Fax, E-Mail oder über das Internet erfolgen. Vector wird die Anmeldung schriftlich bestätigen.

Bei kundenspezifischen Schulungen gilt der Auftrag des Kunden als Anmeldung.

- 2.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise für die Schulungen je Teilnehmer zzgl. MwSt. Die Gebühren werden mit der Anmeldebestätigung durch Vector fällig und sind bis zum Schulungstermin bzw. innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu bezahlen. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung kann Vector den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen bzw. die Durchführung der kundenspezifischen Schulung absagen.

§ 3 Stornierung

- 3.1 Der Kunde kann bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Schulungen die Teilnahme stornieren. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann Vector 50 % der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. in Rechnung stellen; bei Stornierung einen Arbeitstag vor Beginn oder bei Nichterscheinen eines Teilnehmers kann Vector die Gebühr voll berechnen. Das gilt nicht, wenn der absagende Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellt.

Bei kundenspezifischen Schulungen gilt: Der Kunde kann bis spätestens einen (1) Monat vor Beginn der Schulungen die Durchführung stornieren. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann Vector 50 % der vereinbarten Vergütung zzgl. MwSt. in Rechnung stellen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Bei Stornierung drei Arbeitstage vor Beginn kann Vector die Gebühr voll berechnen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Vector wird eine Verschiebung nicht unbillig verweigern.

- 3.2 Vector behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder organisatorische bzw. technische Gründe das gebieten, insbesondere wenn der Referent erkrankt ist.
- 3.3 Vector kann Referenten austauschen. In diesem Fall ist der Kunde weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnehmergebühr berechtigt.

§ 4 Rechte an Unterlagen

- 4.1 Vector behält sich alle Rechte an innerhalb der Veranstaltung von Vector übergebenen Unterlagen von Vector vor. Der Kunde darf diese weder vervielfältigen, bearbeiten, noch Dritten übermitteln oder sonst wie zugänglich machen.

§ 5 Haftung von Vector

- 5.1 Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen Vector (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde (Kardinalpflicht), verletzt worden ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf EUR 100.000,00 oder den Auftragswert beschränkt, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Kunde kann eine weitergehende Haftung gegen Zahlung eines Risikozuschlags verlangen.

Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Vector gedeckt sind, vorausgesetzt der Versicherer hat an Vector gezahlt. Vector verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten.

Ansprüche wegen Körperschäden bleiben unberührt.

§ 6 Vertraulichkeit

- 6.1 Vector verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Daten, die Vector im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bekannt sind oder außerhalb des Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.
- 6.2 Vector ist nicht verpflichtet, Vectors Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken bzgl. Programmerstellung geheim zu halten; § 6.1 bleibt unberührt.
- 6.3 Vector verpflichtet die Mitarbeiter von Vector zur Wahrung der Vertraulichkeit.
- 6.4 Vector darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 7.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand im Verhältnis zu Kaufleuten ist der Sitz von Vector.